



AUTOPARTNER VOR ORT

AUTOS – MOTORRÄDER – ZUBEHÖR – TÜV-ABNAHME – FAHRSCHULE – TUNING – WASCHEN – LACKIEREN – TANKEN



junited AUTOGLAS LEHRTE · ISERNHAGEN WEDEMARK

GRATIS Holen & Bringen Vor-Ort-Service Ersatzwagen

Wir sind Partner vieler Versicherungen! Garantiert!

DIE WELT Service-Champions

Sehnder Str. 27 31275 Lehrte 05132 8858106

Sattlerstr. 2 30916 Isernhagen 05136 9765266

Zöllners Garten 16 30900 Wedemark-Bissendorf 05136/9765266

AUTOHAUS Preugschat 05139-9930-0

Schulze-Delitzsch-Str. 43 GmbH 30938 Großburgwedel

www.ford-preugschat.de

KFZ-Werkstatt Papenberg GmbH

Klima-Check

Regelmäßige Klima-Wartung schützt vor teuren Reparaturen.

Für Ihre Gesundheit und besten Klimakomfort!

KFZ-Werkstatt Papenberg GmbH

Steller Straße 5 30916 Isernhagen-Kirchhorst Telefon 05136-5385 www.kfz-papenberg.de

Vertrauen in die Reparatur und beim Kauf in unserem Mehrmarken Center

AUTOHAUS RAHLVES MEHRMARKENCENTER

Zum Großen Freien 19 31275 Lehrte - Ahlten Tel.: 05132/6604 www.autohaus-rahlves.de

Ein schönes Wochenende wünscht Ihnen Ihr **Marktspiegel**

Urlaubs-Check 24,90 € rufen Sie uns an . . .

Evels + Ohe GmbH & Co. KG Lehrte · Burgdorfer Straße 112 Tel. 0 51 32 / 82 95 - 0

Autohaus Sellmann Ein Weg, den sich lohnt.

Jeep FIAT FIAT Service

Lehrte, Gaußstr. 9, Tel. (0 51 32) 40 77

Harsum, Siemensstr. 6, Tel. (0 51 27) 97 20

www.autohaus-sellmann.de

Heinz Sielmann Stiftung

Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Helfen Sie mit, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen: mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung.

Ein kostenfreier Ratgeber zum Thema Testament und Engagement liegt für Sie bereit. Wir beantworten Ihre Fragen und beraten Sie gerne unter 05527 914 419

www.sielmann-stiftung.de/testament

DZI Spenden-Siegel

Wenn es heißt „Papiere bitte“

Das müssen Autofahrer zu Grenzkontrollen wissen

Aktuell wird wieder verstärkt an Deutschlands Außengrenzen kontrolliert. Dadurch kann die Reise schon mal länger dauern - und nicht nur Autofahrer sind betroffen. Was ist beim Grenzverkehr wichtig? München (dpa/tmn) - «Ihre Ausweise bitte», könnte es an deutschen Grenzen künftig immer öfter heißen. Schon seit Mitte September 2024 gelten vorübergehende Kontrollen an allen deutschen Landesgrenzen.

Nun hat die neue Bundesregierung stärkere Kontrollen an den Außengrenzen angekündigt. Beispielsweise hat die Bundespolizei in Bayern schon ihre Kontrollen an den Grenzen zu Österreich und Tschechien verstärkt. Zwar sind die Kontrollen stichprobenartig und nicht alle Fahrzeuge werden angehalten, dennoch kann es mancherorts schon einmal länger dauern. Doch was müssen Autofahrer aus Deutschland generell wissen, die über Grenzen mit dem Auto oder mit der Bahn in den Urlaub oder zur Arbeit hin und zurück wollen?

AUF VERLANGEN VORZEIGEN: PERSONALAUSWEIS ODER REISEPASS

Zwar sind Deutschland und alle Nachbarländer Mitglieder im Schengener Abkommen über den freien Personenverkehr. Trotzdem ist an der Grenze ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass vorzuzeigen, wenn dazu bei Kontrollen aufgefordert wird.

«Der Personalausweis genügt in aller Regel», sagt Robert Hotstegs, Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Düsseldorf. Je nach Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatus muss es ein Reisepass oder ein anderes Reise- oder Aufenthaltstiteldokument sein. Anwalt



An der Grenze ist ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass vorzuzeigen, wenn dazu bei Kontrollen aufgefordert wird

Foto: Daniel Karmann

Hotstegs rät: «Da wir kaum noch geübt sind, dass diese beim Grenzübertritt kontrolliert werden, lohnt also ein Blick in die eigene Brieftasche, ob die Ausweise noch gültig sind und ob zum Beispiel für Kinder auch ein aktueller Ausweis vorliegt.» Denn Eltern müssen für ihre Kinder einen Ausweis mitführen, auch innerhalb der EU. Außerhalb der EU ist für sie in der Regel ein Reisepass nötig. Der ADAC hat dazu online weitere Informationen parat. Reichen bei Ausweisen eigentlich Kopien? Nein, so der ADAC.

Die Bundespolizei akzeptiere nur Originaldokumente. Der ADAC rät jedoch, auch Kopien - getrennt von den Originalen - sicherheitsshalber mitzuführen, um im Falle eines Verlusts oder Diebstahls schneller Ersatzdokumente bean-

tragen zu können. Was dürfen Polizei und Zoll bei Einreisen nach Deutschland kontrollieren? «Die Aufgaben von Bundespolizei und Zoll unterscheiden sich», so Robert Hotstegs. Während der Zoll grundsätzlich für die Warenkontrollen (Lkw-Verkehr ebenso wie Privateinkäufe) zuständig sei, umfasse die Zuständigkeit der Bundespolizei alle Personeneinreisen (Pkw, Lkw, Bahn, Flugzeug).

Dennoch kontrollieren Hotstegs zufolge in der Regel beide Behörden ähnlich. Die Identität aller Personen dürfe anhand von Ausweisen und Aufenthaltspapieren überprüft werden, ebenso das Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und natürlich das Gepäck. «Daher müssen grundsätzlich Kofferraum und Taschen oder Koffer geöffnet werden.» Was bei der

Einreise aus EU- und Nicht-EU-Ländern etwa in Bezug auf Waren zu beachten ist, hat der Zoll im Internet detailliert aufgeführt. Dort gibt es auch einen Abgaberechner.

FAHRZEUGPAPIERE UND FÜHRERSCHEIN ZUR HAND HABEN

Neben einem Ausweis müssen Autofahrer bei Kontrollen an der Grenze in der Regel auch ihren Führerschein sowie die Zulassungsbescheinigung Teil I («Fahrzeugschein») vorzeigen können. Ein gesonderter Nachweis über die Kfz-Versicherung betrifft in Deutschland zugelassene Fahrzeuge in aller Regel nicht, so Fachanwalt Hotstegs. Generell sollten sich Autofahrer an der Grenze, wie

auch bei allgemeinen Verkehrskontrollen, ruhig und kooperativ verhalten. Dazu gehört, die verlangten Dokumente vorzeigen, so der ADAC.

WEITERGEHENDE KONTROLLEN SIND NICHT SO EINFACH MÖGLICH

Aber: «Über eine erste Kontrolle von Papieren und Gepäck hinausgehen soll eine Grenzkontrolle nicht», so Hotstegs. Für eine intensive körperliche Durchsuchung von Personen, die Durchsuchung von Handys oder ähnlichem müssten daher ganz besondere Voraussetzungen vorliegen. Hier bedürfe es neben einem konkreten Verdacht beziehungsweise einem Anhaltspunkt etwa für eine Gefahr oder eine Straftat gegebenenfalls sogar einer richterlichen Anordnung. Eine Kontrolle oder Untersuchung könne entsprechend demnach auch nicht vor Ort durchgeführt werden.

KONTROLLEN SIND AUCH NOCH IM LANDESINNERN MÖGLICH

Zoll und Bundespolizei dürfen bis zu 30 Kilometer ins Landesinnere Kontrollen durchführen. Über diese Zone hinaus sind dann die Polizeien der Bundesländer für allgemeine Verkehrs- und Personenkontrollen zuständig, so Hotstegs. Gut zu wissen: Die Regelungen finden auch auf Bahn- oder Busreisende Anwendung. «Die Personenkontrollen können dabei auch während der Fahrt stattfinden», so Hotstegs. «Kann die Identität aber nicht während der Fahrt festgestellt werden, kann es auch notwendig werden, an einem grenznahen Bahnhof aussteigen und dort die Kontrolle zu absolvieren.»

Sekundenschlaf: Die stille Gefahr am Steuer

Wie Autofahrer Müdigkeit am Steuer verhindern

Im Jahr 2023 ereigneten sich in Deutschland über 1.900 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, die auf Müdigkeit zurückzuführen waren. Besonders gefährlich ist der sogenannte Sekundenschlaf, da er eine häufige Ursache für besonders schwere Unfälle ist. Umso wichtiger ist es, die Warnsignale zu erkennen, die auf einen bevorstehenden Sekundenschlaf hindeuten. Welche das sind, was Autofahrer bei Müdigkeit am Steuer tun sollten und welche technischen Hilfsmittel es gibt, weiß Peter Schnitzler, Kfz-Experte von ERGO.

URSACHEN FÜR SEKUNDENSCHLAF

Beim Sekundenschlaf - auch Mikroschlaf genannt - handelt es sich um eine Müdigkeitsattacke, die ein ungewolltes Einschlafen zur Folge hat. «Ein Sekundenschlaf dauert bei Autofahrern etwa 0,2 bis 5 Sekunden, kann aber fatale Folgen haben», warnt Peter Schnitzler, Kfz-Experte von ERGO.

Die Attacken treten meist nachts sowie frühmorgens auf, da bei vielen Autofahrern dann die innere Uhr noch auf Schlafen eingestellt ist. «Auch wenn sie sehr lange am Steuer sitzen oder nach einem langen Arbeitstag nach Hause fahren, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Augen zu fallen», so Schnitzler. «Darüber hinaus können eine monotone Streckenführung, etwa auf Autobah-

nen, Hitze und Sauerstoffmangel, aber auch Erkrankungen wie Narcolepsie Sekundenschlaf fördern.»

Sekundenschlaf kündigt sich häufig in Form von Müdigkeitserscheinungen wie übermäßigem Gähnen, brennenden Augen oder Konzentrationsschwierigkeiten an. «Auch ein Frösteln, die Unfähigkeit, die Augen offen zu halten, und eine Verschlechterung der Stimmung sind erste Anzeichen für Müdigkeit», so Peter Schnitzler. «Diese Warnsignale sollten Autofahrer unbedingt ernst nehmen, da bereits jetzt die Aufmerksamkeit beträchtlich sinkt und die Unfallgefahr steigt.» Spätestens wenn ein Tunnelblick, unbewusste Tempoänderungen oder Probleme, die Spur zu halten, hinzukommen, ist eine Pause zwingend nötig.

SEKUNDENSCHLAF VORBEUGEN

Ausreichend zu schlafen, um erst gar keine Übermüdung aufkommen zu lassen, ist der beste Weg, Sekundenschlaf vorzubeugen. Besonders längere Strecken sollten Autofahrer nur ausgeruht und fit antreten.

«Bei den ersten Müdigkeitserscheinungen ist es empfehlenswert, die Fahrt für mindestens 20 Minuten zu unterbrechen und an der frischen Luft spazieren zu gehen oder einen Powernap einzulegen», rät Schnitzler.

Blitzer erkannt - Gefahr gebannt

Dürfen sich Autofahrer vor Blitzgeräten warnen lassen?

Sie wollen nicht geblitzt werden? Klar, man sollte sich einfach ans jeweilige Tempolimit halten. Aber was ist grundsätzlich mit Radarwarnern? Darf der Fahrer oder dürfen Mitfahrer so etwas benutzen?

München/Berlin (dpa/tmn) - Schönstes Wetter, wenig Verkehr auf der gut ausgebauten Straße, ein nettes Gespräch mit dem Beifahrer - und plötzlich blitzt es! Aus heiterem Himmel, am helllichten Tag? Mist, zu schnell gewesen. Das ist nicht nur gefährlich, sondern kann ziemlich teuer werden. Nicht nur anlässlich von Aktionen wie dem „Blitzermarathon“ ist es wichtig, die Tachonadel im Blick zu halten.

Aber warum sollte man es sich nicht einfach machen und sich etwa von einer Smartphone-App vor Blitzern warnen lassen? Aber sind Blitzer-Apps oder Radarwarngeräte überhaupt erlaubt? Einfache Antwort: Nein. Das Benutzen von Radarwarn- oder störräten sowie Blitzer-Apps auf Smartphones oder Warnfunktionen in Navis, kurzum jede automatisierte Warnung vor Verkehrsüberwachungsmaßnahmen wie Tempomessungen ist verboten, erklärt der ADAC mit Verweis auf Paragraph 23 (Abs. 1c) der Straßenverkehrsordnung (StVO). Fahrzeugführer ist demnach der Betrieb oder das betriebsbereite Mitführen eines technischen Geräts verboten, das dazu bestimmt ist, Geschwindigkeitsmessungen anzu-

zeigen oder gar zu stören. Bei anderen technischen Geräten, die neben anderen Nutzungszwecken auch zur Anzeige oder Störung solcher Verkehrsüberwachungsmaßnahmen verwendet werden können, dürfen die entsprechenden Funktionen nicht verwendet werden.

BLITZER WERDEN ERKANNT - ODER ES WIRD VOR IHREM STANDORT GEWART

Es gibt Warngeräte, welche die Radarstrahlen- oder Laser-Geschwindigkeitsmessung direkt in einer gewissen Entfernung vorher detektieren und entsprechend warnen können. Dieses direkte Erkennen allein ist laut Alexander Schnaars vom ADAC heute aber eher selten, zumal dabei etwa die Boden-Messschleifen fest installierter Anlagen nicht erkannt werden könnten. Ansonsten gibt es zur Warnung vor Geschwindigkeitsmessungen noch separate GPS-Warngeräte (auch in Kombination mit Radar-/Lasererkennung), entsprechende Funktionen im Navi oder Blitzer-Apps fürs Smartphone. Teils wird nur mit Hilfe von manuell zu aktualisierenden Standort-Datenbanken vor stationären und bekannten Radarfallen wie etwa Starenkästen gewarnt. Teils melden Nutzerinnen und Nutzer zusätzlich auch selbst Positionen mobiler oder ganz neuer Messstellen, um andere Fahrerinnen und Fahrer

zu warnen. Solche «Community-Daten» kommen dann quasi in Echtzeit übers Internet auf die Geräte. Aber auch Standort-Datenbanken können je nach Gerät übers Internet aktualisiert werden.

Ganz unabhängig vom Gerät ist der ADAC hier aber klar: Sobald standortbezogen gewarnt wird, ist die Nutzung unzulässig und die Funktionen müssen an den Geräten deaktiviert werden, beziehungsweise dürfen nicht betriebsbereit sein, so Schnaars.

WARNFUNKTIONEN MÜSSEN AUSGESCHALTET SEIN

Betriebsbereit bedeutet Schnaars zufolge grundsätzlich, dass ein Gerät einsatzfähig ist, also eingeschaltet ist oder leicht aktivierbar wäre. «Ein Radarwarner, der an der Mittelkonsole montiert, aber nicht eingeschaltet ist, könnte unter die Definition von betriebsbereit fallen und wäre entsprechend verboten», sagt Schnaars. Das hätten im Zweifel Gerichte zu klären. Warnfunktionen auf Navi oder von Blitzer-Apps auf Smartphones müssten ausgeschaltet sein.

Dass es hier in der Praxis immer wieder zu Fehlannahmen kommt, weiß auch Rechtsanwalt Gregor Samimi. Etwa diese: «Viele Mandanten glauben, dass eine installierte, aber nicht aktiv geöffnete Blitzer-App erlaubt sei.» Tatsächlich komme es aber darauf an, ob die Funktion betriebsbereit ist.